

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1540
vom 5. März 2015
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Planungsbericht Wohnen im Alter in Horw

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Mit dem Planungsbericht Altersleitbild 2013 haben Sie den strategischen Orientierungsrahmen mit Leitsätzen und Massnahmen für die zukünftige kommunale Alterspolitik geschaffen. Als wichtigste und umfassendste Massnahme wurde das Folgeprojekt „Wohnen im Alter in Horw – eine zukunftsorientierte Gesamtschau“ gestartet. Der ausführliche Bericht mit Empfehlungen, erstellt unter der fachlichen Leitung der Pro Senectute, liegt in der Zwischenzeit vor und wurde Ende 2014 vom Gemeinderat genehmigt.

2 Projekt Wohnen im Alter

Wir beauftragten die Arbeitsgruppe, welche bereits das Altersleitbild erarbeitet hatte, mit dem Projekt Wohnen im Alter:

- Oskar Mathis, Gemeinderat und Sozialvorsteher (Vorsitz)
- Theres Bieri, Geschäftsleiterin Spitex
- Jörg Conrad, Präsident Gesundheits- und Sozialkommission des Einwohnerrats
- Gianmarco Helfenstein, Präsident Baugenossenschaft Pilatus
- Marcel Köpfler, Koordinator Aktives Alter
- Fredy Müller, ehem. Leiter AHV-Zweigstelle, Stiftungsrat Stiftung Betagtenzentrum Kirchmättli
- Sabine Schultze, Leiterin Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege
- Kathrine Stöcklin Bider, Präsidentin gemeinderätliche Sozialkommission
- Stefan Brändlin, Fachberater Pro Senectute Kanton Luzern
- Marcel Schuler, Fachberater Pro Senectute Kanton Luzern

Dieses Gremium traf sich zu insgesamt 5 Sitzungen. Der externe Fachberater führte zusätzlich 16 Einzelgespräche mit allen Mitgliedern der Steuergruppe sowie mit folgenden weiteren Personen:

- Andreas Böhni, Direktor Blinden-Fürsorge Innerschweiz
- Markus Bühler, Leiter Qualitätsmanagement Tertianum Gruppe
- Jürg Burgherr, Arzt
- Patrick Döös, Verwaltungsrat Immobilien AG Allmend
- Marianne Häuptli, Geschäftsführerin Vitadomo
- Franz Hess, Senior, ehemaliger Gemeindeschreiber
- François Höpflinger, Soziologisches Institut der Universität Zürich
- Thomas Zemp, Einwohnerrat

Mit dem erwähnten Projekt sollen die Leitsätze im B+A Nr. 1509 Planungsbericht Altersleitbild 2013 betreffend Wohnen (Kap. 6.2) umgesetzt und eine Gesamtschau zu „Wohnen im Alter in Horw“ erstellt werden, zur Sicherung einer zukunftsfähigen Versorgungskette für die Seniorinnen und Senioren in unserer Gemeinde. Der Bericht soll den Zeithorizont bis ins Jahr 2030 umfassen sowie konkrete und terminierte Massnahmenempfehlungen enthalten.

Als Orientierungsraster diene ein Stufen-Modell, mit welchem sich das Wohnen im Alter in drei Grundtypen unterscheiden lässt.

1. **Angestammte Wohnsituation:**

Meist ist dies die vertraute Wohnsituation nach der Pensionierung im bisherigen Haus bzw. in der bisherigen Wohnung. Eine wachsende Anzahl von Personen ergreift bauliche Massnahmen, um möglichst lange in diesem Umfeld leben zu können. Für in ihrer angestammten Wohnsituation lebende Seniorinnen und Senioren gibt es verschiedene öffentliche oder private Versorgungs-, Besuchs-, Hauswirtschafts-, Betreuungs- und ambulante Pflege-Angebote. Bestehende Wohnsituationen werden gelegentlich als Generationenhäuser oder Wohngemeinschaften (um-)genutzt. Die örtliche Umgebung der angestammten Häuser oder Wohnungen hat oft generationenübergreifenden Charakter. Neubauten in der Schweiz entsprechen heute der Norm SIA 500 ‚Hindernisfreie Bauten‘ (SN 521 500) und erfüllen damit grundsätzlich die Anforderungen an ein hindernisfreies Wohnen im Alter.

Die Vielfalt an Wohnformen für Menschen im dritten Lebensabschnitt explodiert zurzeit regelrecht: Neben den bereits erwähnten herkömmlichen Wohnformen spielen neuerdings auch Seniorencamps, Wohnmobile, Wohnboote oder Kreuzfahrtschiffe eine Rolle. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich ist kaum abschätzbar.

2. **Wohnen mit Dienstleistungen:**

Unter diesem Begriff werden in der Regel kleinere, konsequent hindernisfreie Wohnungen von maximal 3,5 Zimmern verstanden, welche mit vor Ort angebotenen zusätzlichen Dienstleistungen gekoppelt sind: einer Ansprechperson, der Möglichkeit von Kontaktbesuchen, einem erweiterten Hauswart- und Wäscheangebot, einer kleinräumigen Notrufmöglichkeit oder einem Gemeinschaftsraum mit animierten Programm- und Vernetzungselementen. Die Ansprechperson führt eine Liste aller Dienstleistungen und Anbieter und weist auf geeignete Weise (Orientierungsblatt, Orientierungstafel) auf das bestehende Angebot hin. Als Formen des Wohnens mit Dienstleistungen gelten auch Residenzen und Wohngemeinschaften mit vergleichbarem Dienstleistungsangebot.

Falls vorhanden, kann dieses Angebot auch schon in der Phase der angestammten Wohnsituation gemäss Ziff. 1 genutzt werden.

3. **Stationäres Wohnen:**

Unter dieser Bezeichnung sind primär Alters- und Pflegezentren zu verstehen, wobei sich die pflegerische Dimension darin laufend verstärkt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in einer stationären Pflegeeinrichtung im Kanton Luzern ist auf 1,9 Jahre zurückgegangen. Gelegentlich werden für bestimmte Bewohnergruppen wie z.B. Demenzbetroffene, betagte Süchtige, Psychischkranke oder Behinderte eigene Abteilungen geführt.

Zur Kategorie des stationären Wohnens gehören auch Pflegewohngruppen, die als Alternative oder Ergänzung zu Pflegeheimen fungieren können. Besondere Angebote von stationären Einrichtungen sind im Weiteren die sogenannte Akut- und Übergangspflege sowie Tagesaufenthaltsstätten, Kurzzeit-, Entlastungs- und Ferienbetten. Diese letztgenannten können auch als teilstationäre Angebote bezeichnet werden.

3 Bedarfserhebung

3.1 Angestammte Wohnsituation

Zurzeit leben immer noch 93.5 % der pensionierten Einwohnerinnen und Einwohner von Horw in den eigenen vier Wänden (Haus, Wohnung). Diese Personen können die überall in der Gemeinde vorhandenen ambulanten Dienstleistungen der Spitex und anderer professioneller Akteure sowie teilweise Unterstützung durch Familienmitglieder und weitere Personen in Anspruch nehmen.

Dabei ist eine „Zuwanderungsbewegung“ von Seniorinnen und Senioren aus der Peripherie und aus Hanglagen in das flache und altersgerechte Gebiet des Ortskerns festzustellen. Zudem nimmt die Nachfrage nach 2.5- bis 3.5-Zimmer-Wohnungen im inneren Ortsbereich durch Seniorinnen und Senioren sehr stark zu, um so den Angeboten des täglichen Lebens möglichst nahe zu sein sowie die Selbständigkeit möglichst lange erhalten zu können.

3.2 Wohnen mit Dienstleistungen

Ein betreutes Angebot im Sinne von „Wohnen mit Dienstleistungen“ mit räumlich unmittelbar vor Ort beziehbaren Dienstleistungspaketen und weiteren speziellen Synergien zur Wahrung der Selbständigkeit sowie einem Gemeinschaftsraum gibt es in Horw bisher nicht. Die Nachfrage nach dieser Wohnform wird aufgrund der zunehmenden Hochaltrigkeit steigen und trägt nachweislich zu einer längeren Selbständigkeit von Menschen im dritten und vierten Lebensabschnitt bei. Zudem stellt sie eine vergleichsweise kostengünstige und flexibel handhabbare Ergänzungs- und Entlastungsmöglichkeit für die stationären Pflegeeinrichtungen dar.

Aufgrund von fachlichen Empfehlungen bei den „Alterswohnungen“ (Richtwert 5 % der über 65-Jährigen) und Wohnungen mit Dienstleistungen (Richtwert 3,75 %) zeigt sich für Horw folgender Bedarf:

	AHV-Generation		Wert „Alterswohnungen“*		Wohnungen mit Dienstl.**	
2013	100 %	2'887 Personen	5 %	144 Wohnungen	3,75 %	108 Wohnungen
2015	101 %	2'989 Personen	5 %	149 Wohnungen	3,75 %	112 Wohnungen
2020	108 %	3'180 Personen	5 %	159 Wohnungen	3,75 %	119 Wohnungen
2025	118 %	3'447 Personen	5 %	172 Wohnungen	3,75 %	129 Wohnungen
2030	131 %	3'811 Personen	5 %	190 Wohnungen	3,75 %	142 Wohnungen
2035	142 %	4'166 Personen	5 %	208 Wohnungen	3,75 %	156 Wohnungen

* Heutiger Bestand an Wohnungen (Alterswohnungen gemäss Tabelle), die spezifisch für betagte Personen gebaut wurden: 52 (Stiftung Wohnen im Alter Kirchmättli)
Der übrige Bestand an Wohnungen, die fürs Wohnen im Alter geeignet sind (z.B. Baugenossenschaftswohnungen), ist uns unbekannt.

** Heutiger Bestand an Wohnungen mit Angebot an Dienstleistungen, die von Anbietern in Gehdistanz erbracht werden: 0
Der Bestand an Wohnungen mit Angebot an Dienstleistungen, die von Anbietern ausserhalb Gehdistanz erbracht werden, ist uns unbekannt.

3.3 Stationäres Wohnen

Das Angebot an stationären Pflegebetten wird in Horw von zwei Einrichtungen gewährleistet: vom gemeindeeigenen Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege sowie vom regional ausgerichteten Pflegeheim der Blinden-Fürsorge Innerschweiz.

Das Kirchfeld verfügt über ein Angebot von insgesamt 159 Pflegebetten, verteilt auf das Haus Kirchfeld 1 (Pflegeheim) mit 110 Betten, und das Haus Kirchfeld 2 (Altersheim) mit 40 Betten sowie auf die Demenzwohngruppe Lindengarten mit 9 Betten.

Das Pflegeheim des Blinden-Fürsorge-Vereins Innerschweiz verfügt über ein Angebot von 73 Pflegebetten. Davon werden 35 Betten von Personen mit Wohnsitz in Horw belegt.

Somit stehen Ende Juni 2014 in der Gemeinde Horw total 194 Pflegebetten zur Verfügung.

Errechnet man nun aufgrund der kantonalen Pflegeheimplanung den Bedarf bis ins Jahr 2035 gemäss dem Richtwert von 25 % oder dem regionalen Richtwert von 23 % bis 2020 der über 80-Jährigen, ergibt sich nachfolgende Tabelle, inkl. einer reduzierten Variante, falls WmDL in Zukunft angeboten wird. (dies je im Vergleich zu den heutigen 194 Pflegebetten, somit ist der zusätzliche Bedarf ausgewiesen).

	80+Jährige		Richtwert 25 %	Richtwert 23 %	Reduzierter Wert / Bedarf	
2013	100 %	774 Pers.	193 Betten / - 1	178 Betten / - 16	25 %	193 Betten / - 1
2015	+ 14 %	880 Pers.	220 Betten / + 36	202 Betten / + 8	24 %	211 Betten / +17
2020	+ 32 %	1'021 Pers.	255 Betten / + 61	234 Betten / + 40	22 %	224 Betten / + 30
2025	+ 52 %	1'184 Pers.	296 Betten / + 102	271 Betten / + 77	21 %	247 Betten / + 53
2030	+ 66 %	1'294 Pers.	322 Betten / + 128	296 Betten / + 102	20 %	258 Betten / + 64
2035	+ 74 %	1'356 Pers.	337 Betten / + 143	310 Betten / + 116	20 %	270 Betten / + 76

Im Jahre 2020 müssen gegenüber heute 30 zusätzliche stationäre Betten angeboten werden, was mit den 20 Plätzen von Vitadomo und 10 zusätzlichen Plätzen im Blindenheim erreicht werden kann. Zur Erreichung des prognostizierten Bettenbedarfs bis 2035 wird eine Erhöhung des Platzangebotes im Kirchfeld nötig sein.

Abschliessend muss darauf hingewiesen werden, dass eine genaue Vorhersage der Bedarfsentwicklung zu den hier behandelten Themen und Fragen nicht möglich ist. Daher sind alle prospektiven Quantifizierungen nur als Orientierungswerte zu verstehen, die einer ganzen Reihe von bekannten und weniger bekannten Einflüssen unterliegen. So rät Prof. Dr. François Höpflinger – explizit für die weitere Planung in Horw – zu grösstmöglicher Flexibilität und Optimalität in der Lösungsgestaltung und einem kontinuierlichen Monitoring zur künftigen Belegs- und Bedarfsentwicklung.

4 Stand des Massnahmenplans zu Wohnen im Alter

Mit all diesen Grundlagen und den 16 geführten Interviews erarbeitete die oben genannte Projektgruppe 20 Empfehlungen an den Gemeinderat. Dieser machte dazu noch einige Anpassungen, konkretisierte die Zuständigkeit innerhalb der Gemeindeverwaltung und legte mit seinen Priorisierungen das Umsetzungsjahr fest. Abschliessend werden Sie jeweils über den aktuellen Stand der Arbeiten informiert.

4.1 Angestammtes Wohnen

	zuständig	Termin
Die Gemeinde fördert weiterhin den Bau (oder Umbau) von <u>altersgerechten und preisgünstigen Wohnungen</u> durch Schaffung optimaler Rahmenbedingungen und Auflagen (Sicherung von preisgünstigem Wohnraum).	Gemeinderat	Laufend
<u>Aktueller Stand:</u> Zu dieser Thematik erhalten Sie einen spezifischen Planungsbericht Wohnraumpolitik.		

	zuständig	Termin
<p>An „Generationenwechselln“, baulichen Massnahmen oder einem Umzug ins Ortszentrum interessierte Personen ab 50 Jahren erhalten Orientierungshilfe. Die Gemeinde schafft ein entsprechendes Merkblatt (physisch und Webseite).</p> <p><u>Aktueller Stand:</u> Zurzeit werden die neuesten Unterlagen zu diesem Thema gesammelt, um das Merkblatt zu erstellen.</p>	Baudepartement	2016
<p>Das heutige Angebot der Spitex wird für das gesamte Gemeindegebiet sichergestellt und bedarfsgerecht weiterentwickelt.</p> <p><u>Aktueller Stand:</u> Die bestehende Leistungsvereinbarung wird jährlich aktualisiert. So kann laufend auf Bedarfsänderungen reagiert werden.</p>	Sozialdepartement	Laufend
<p>Die Spitex plant mit Unterstützung der Gemeinde und in Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft im Rahmen eines WmDL-Projekts auf dem Baufeld E einen bedarfsgerechten, integrierten neuen Stützpunkt.</p> <p><u>Aktueller Stand:</u> Der Spitex wurde die Realisierung eines Spitex-Stützpunktes im Baufeld E zugesichert. Zudem wurde der Verein aufgefordert, uns seine Finanzierungsvorstellungen zu einem Grundleistungspaket sowie möglichen Wahlleistungen, auf der Grundlage einer Vollkostenrechnung, mitzuteilen. Auf dieser Basis können die möglichen Ergänzungen in der Leistungsvereinbarung vorgenommen werden.</p>	Gemeinderat	2015
<p>Im Auftrag der Gemeinde wird ein Konzept zur Entlastung pflegender Angehöriger vorgelegt, welches es ermöglicht, auf die künftige Bedarfsentwicklung in diesem Bereich flexibel und optional zu reagieren (Anpassung, Ausbau oder Reduktion). Auch der Einsatz von anderen professionellen Akteuren sowie von Freiwilligen soll darin berücksichtigt werden. Der künftigen Lösung soll eine Mischfinanzierung aus privater und öffentlicher Hand sowie ein Leistungsvertrag mit der Gemeinde zugrunde gelegt werden. Die Steuergruppe empfiehlt die Spitex als Auftragnehmerin.</p> <p><u>Aktueller Stand:</u> In Zusammenarbeit mit der Pro Senectute wird im April 2015 das Projekt „Entlastung pflegender Angehöriger“ unter Beteiligung der Spitex und dem Kirchfeld gestartet, dessen Bericht im September dem Gemeinderat vorgelegt werden soll.</p>	Sozialdepartement	2015
<p>Die ärztliche Versorgung der Gemeinde und speziell des inneren Ortskerns rund um das Gemeindehaus kann kurzfristig über vorhandene Praxen verstärkt werden. In die Planung der ärztlichen Gesamtversorgung und speziell eines WmDL-Projekts wird eine Vertretung der Ärzteschaft einbezogen.</p> <p><u>Aktueller Stand:</u> Es fanden schon Gespräche mit interessierten Investoren statt. Die ortsansässigen Ärzte sehen jedoch aktuell keinen Bedarf nach einer Gemeinschaftspraxis und sind offen für Weiterentwicklungen. So sind schon Ansprechpersonen aus ihrem Kreis bestimmt.</p>	Sozialdepartement	Laufend

	zuständig	Termin
<p>Der Aufbau eines qualifizierten Besuchsdienstes wird geprüft.</p> <p><u>Aktueller Stand:</u> Dazu wird laufend der Austausch mit den Kirchgemeinden und Pro Senectute gepflegt.</p>	Sozialdepartement	2017
<p>Ein zweites regelmässiges, nach Möglichkeit generationenübergreifendes Mittagstisch-Angebot ist im Rahmen eines neuen WmDL-Angebots geschaffen.</p> <p><u>Aktueller Stand:</u> Eine frühere Erweiterung des Mittagstischangebotes im Kirchmätteli wird gemeinsam geprüft. Aktuell kann der Mahlzeitendienst eine Versorgung mit warmen Mahlzeiten sicherstellen.</p>	Sozialdepartement/ Spitex	2016
<p>Die Gemeinde Horw tritt dem Trägerverein von win60plus (Vermittlung von Freiwilligenarbeit) bei und nutzt dieses neue regionale Vermittlungsinstrument im Seniorenbereich.</p>	erfüllt	2014

4.2 Wohnen mit Dienstleistungen

	zuständig	Termin
<p>Im eingegrenzten Gebiet eines „WmDL-Perimeters“ im inneren Ortsbereich wird ein erhöhtes Dienstleistungsangebot (WmDL-Level) angeboten. Dieses Angebot wird von der Spitex Horw erbracht, welche ihren Stützpunkt in das neue „Wohn- und Dienstleistungsobjekt“ auf Baufeld E verlegt.</p> <p><u>Aktueller Stand:</u> Die Spitex kann bis zum Zeitpunkt des Einzugs in das Baufeld E ihr WmDL-Angebot schon konzeptionell erweitern und in die jährliche Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde einbringen.</p>	Spitex	2018
<p>Für die weitere Planung und Präzisierung der Spitex-, Betreuungs- und erweiterten Dienstleistungs- und Nutzungsbelange in Objekt E und im Gebiet des WmDL-Perimeters wird umgehend eine kleine gemischte Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese definiert die Dienstleistungsangebote und erstellt einen Businessplan. Dieser umfasst auch Dienstleistungsangebote, für Wohnsituationen ausserhalb des Ortskerns.</p> <p>Mit der Bauherrschaft prüft die Arbeitsgruppe auch die Möglichkeit, im neuen Objekt zusätzlich Raum einzuplanen, in welchem Wohnen mit bedarfsgerechter Betreuung und Pflege möglich ist (z.B. als bauliche Möglichkeit der räumlichen Verbindung von 2 oder 3 Wohnungen zu einer Pflegewohngruppe zu einem späteren Zeitpunkt).</p> <p>Alle WmDL-Wohnungen im Ortskern werden ausschliesslich vermietet, nicht verkauft.</p> <p><u>Aktueller Stand:</u> Diese Arbeitsgruppe hat im Herbst dem Gemeinderat empfohlen, eine klare Trennung zwischen Mietvertrag und Dienstleistungsangebot der Spitex vorzunehmen sowie auf eine neue Trägerschaft zu verzichten.</p>	Gemeinderat	Sofort

	zuständig	Termin
Allgemeinräume, eine Infostelle und ein Tagesheim sollen ebenfalls im Baufeld E angeboten und von der Gemeinde erworben, jedoch auf die Sicherung von Pflegewohngruppen verzichtet werden. Die erwähnte Investition, in Kombination mit einer Erhöhung des Angebotes an 2.5- bis 3.5-Zimmer-Wohnungen im Ortskern, ist nötig, damit danach mit dem reduzierten Bedarf an stationären Pflegebetten gerechnet werden kann.		
Das von der Immobilien AG Allmend und <u>Vitadomo</u> /Tertianum geplante Projekt mit 60 bis 80 WmDL-Einheiten und 20 Pflegebetten wird bewilligt und realisiert. Die Gemeinde führt Verhandlungen mit dem Kanton, um Vitadomo das erforderliche Pflegebettenkontingent gewähren zu können. <u>Aktueller Stand:</u> Die Eingabe wurde inzwischen von der Planungsregion Luzern genehmigt und dem Regierungsrat zur Annahme empfohlen. Damit sind die Realisierungsvoraussetzungen für dieses private Angebot vorhanden.	Sozialdepartement	2018

4.3 Stationäres Wohnen

	zuständig	Termin
Die <u>Anbindung des Kirchfeldareals an den öffentlichen Verkehr</u> wird im Auftrag der Gemeinde analysiert und nach Möglichkeit optimiert. Als mögliche Lösung wird der Bau einer – auch den freizeitbezogenen Zugang zur Horwer Halbinsel erleichternden – Standseilbahn durch das Kirchtobel angeregt. <u>Aktueller Stand:</u> Seit Januar läuft das Pilotprojekt Studentakt Heimbus. Weitere Möglichkeiten, inkl. Bahnvorschlag, werden durch den ÖV-Zuständigen abgeklärt.	Finanzdepartement	2016
Die Idee und Machbarkeit einer Seniorenresidenz auf dem Kirchfeld, unter besonderer Berücksichtigung der drei im Kurzbescrieb genannten Zielsetzungen a, b und c, wird geprüft. <u>Aktueller Stand:</u> Diese Idee soll bis zur Klärung der Standortfrage der neu zu erstellenden Pflegeplätze nicht mehr weiterverfolgt werden.	Gemeinderat	2015
Im Rahmen des Projekts <u>Vitadomo</u> werden <u>20 Pflegebetten</u> realisiert. Das erforderliche behördliche Kontingent wird durch Gemeinde beantragt und Kanton gewährleistet. <u>Aktueller Stand:</u> Die Bewilligung durch den Regierungsrat steht noch aus.	Gemeinderat	2014

	zuständig	Termin
<p>Mit der Leitung der Blinden-Fürsorge Innerschweiz wird über eine Aufnahmevereinbarung (Aufnahmepriorität für in Horw wohnhafte Personen) im Umfang von gesamthaft 58 Pflegebetten (Erweiterung um 23 Betten) verhandelt.</p> <p><u>Aktueller Stand:</u> Die Bereitschaft zu Verhandlungen liegt vor. Aktuell sind 35 Pflegebedürftige aus Horw im Blindenheim platziert.</p>	Sozialdepartement	2019
<p>Der Ersatz der beiden Gebäude Kirchfeld 2 und Lindengarten ist durch ein neues flexibles und optionales Projekt mit bis zu 60 Pflegeplätzen zu prüfen. Das künftige Angebot hat im Sinne von expliziten Optionen sowohl die Ausübung intensiver Pflege wie auch eine einfache bauliche Erweiterung um 30 zusätzliche Pflegeplätze zu ermöglichen.</p> <p><u>Aktueller Stand:</u> Die Leitung des Hauses für Betreuung und Pflege hat aufgrund der Empfehlung der Arbeitsgruppe eine Vorstudie zur Weiterentwicklung des Kirchfelds in Auftrag gegeben und dem Gemeinderat vorgestellt. Darin wurde u.a. ein Studienauftrag (an mehrere Architektenteams) empfohlen. Der Gemeinderat hat in der Folge eine differenzierte Standortevaluation verlangt, bevor ein Studienauftragsverfahren ausgelöst wird.</p>	Sozialdepartement	2015
<p>Das Pflegeheim Kirchfeld 1 wird unter Reduktion der Bettenzahl um 10 Betten bedarfsgerecht umgebaut (optimiert).</p> <p><u>Aktueller Stand:</u> Sofortiger Start eines Umbauprojektes zur Erhöhung der Einzelzimmer im Kirchfeld 1, inkl. Berechnung der betriebswirtschaftlichen Folgen und die Auswirkungen auf die stationäre Versorgung.</p>	Sozialdepartement	2016
<p>Der Gemeinderat entscheidet, ob zur Klärung allfälliger Varianten zum Neubau von Kirchfeld 2 und Demenz-Wohneinheit Lindengarten (am heutigen Standort) eine fachliche Beurteilung des Standorts Familiengartenareal Waldegg (Grundstück Nr. 294) in Nachbarschaft zur Blinden-Fürsorge Innerschweiz eingeholt werden soll. Prämissen für eine solche Standortabklärung müssten die erforderliche Bettenkapazität und Optionalität einer künftigen Lösung sein.</p> <p><u>Aktueller Stand:</u> Die Standortevaluation muss erweitert und in Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement ein Beurteilungsraster ausgearbeitet werden. Insbesondere sind die Vor- und Nachteile eines konzentrierten Standortes gegenüber einer Satellitenlösung abzuwägen. Eine Traktandierung ist für die nächste Gemeinderatsklausur vorgesehen.</p>	Gemeinderat	2015

4.4 Gesamtsteuerung

	zuständig	Termin
Alle zwei Jahre wird ein Monitoring zum Verfolgen und Analysieren der Bedarfs- und Belegungsentwicklungen durchgeführt, um rechtzeitig bedarfsgerechte Steuerungsmassnahmen ergreifen zu können. <u>Aktueller Stand:</u> Ein mögliches Monitoring wird 2016 zusammen mit LUSTAT entwickelt.	Sozialdepartement	2016

5 Würdigung

Auf der Grundlage des neuen Altersleitbildes legen wir Ihnen diesen Planungsbericht, im Sinne eines Zwischenberichts, zum Handlungsbedarf aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten 15 Jahren in Horw vor. Mit dem beigelegten Bericht wurden die künftigen Anforderungen an altersgerechte Wohn- und Betreuungsangebote präzisiert. Diese bedarfsorientierte Gesamtschau zeigt die Entwicklungschancen und mögliche Handlungsoptionen auf.

Das Ergebnis zeigt, dass die Gemeinde Horw in Bezug auf die Versorgung im Alter gut aufgestellt ist, aber auch die kommenden Herausforderungen meistern kann. Mit der geplanten Neugestaltung des Ortskerns kann die Weiterentwicklung eines altersgerechten, aber gleichzeitig auch generationenübergreifend durchmischten, attraktiven Sozial- und Lebensraums gesichert werden.

Um die guten Voraussetzungen zur Umsetzung der aufgezeigten Wohn- und Betreuungslösungen nutzen zu können, braucht es nun die Zusammenarbeit aller Beteiligten aus Politik, Wirtschaft, Baubranche, Pflege und Altersbereich. Wir sind zuversichtlich, dass wir mit den vorgesehenen Planungsinstrumenten die mittel- und langfristigen Herausforderungen in der kommunalen Alterspolitik gemeinsam bewältigen können, für eine lebenswerte Zukunft der ganzen Bevölkerung von Horw.

Da sich der Stand der Umsetzung des Altersleitbildes laufend verändert, werden wir Ihnen in Zukunft periodisch weitere Zwischenberichte erstatten.

6 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- den Planungsbericht Wohnen im Alter in Horw, als Zwischenbericht zur Umsetzung des Altersleitbildes, zur Kenntnis zu nehmen.



Markus Hool
Gemeindepräsident



Daniel Hunn
Gemeindegemeinschafter

- Wohnen im Alter in Horw – eine zukunftsorientierte Gesamtschau

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1540 des Gemeinderates vom 5. März 2015
 - gestützt auf den Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission
 - in Anwendung von Art. 31 Abs. 1 Bst. f der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

Der Planungsbericht Wohnen im Alter in Horw wird als Zwischenbericht zur Umsetzung des Altersleitbildes zur Kenntnis genommen.

Horw, 26. März 2015

Roland Bühlmann
Einwohnerratspräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Publiziert: